

Pressemitteilung

24. April 2020

Für einen sicheren Neustart: Arbeitsschutz in der Gastronomie

Arbeitsschutzstandard COVID 19 - BGN veröffentlicht Konkretisierung für das Gastgewerbe

Mannheim (bgn) — Sicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität, wenn es um Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie geht. Dem Arbeitsschutz kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Ein Hochfahren betrieblicher Tätigkeiten kann daher nicht ohne ein (über das bisherige und vorherige Maß hinausgehendes) Hochfahren des Infektionsschutzes am Arbeitsplatz erfolgen.

Ergänzend zu den Vorschlägen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands für ein verantwortungsvolles Wiederhochfahren in Zeiten der Corona-Pandemie hat die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) entsprechende Kriterien in einer Praxishilfe zusammengestellt, die, sobald Lockerungen in Kraft treten, eingehalten werden müssen.

Entstanden ist somit eine wissenschaftlich fundierte, aber zugleich auch eine praxisnahe, verständliche und umsetzbare Handreichung. Die BGN unterstützt aktiv die Betriebe bei der Umsetzung dieser Kriterien.

Zudem bietet die Corona-Website der BGN (www.bgn.de/corona) zahlreiche Informationen, Handlungshilfen, Fragen und Antworten sowie Plakate und Flyer. So dynamisch die Entwicklung der Corona-Pandemie nach wie vor ist, so lebendig ist auch diese Website. Sie wird regelmäßig aktualisiert, lebt aber auch von den Erfahrungen und Ideen der Branche. „Wir wünschen uns deshalb einen aktiven Input der Branche, gleich ob Beschäftigte oder Unternehmerinnen und Unternehmer“, so Dirk Ellinger, Vorstandsvorsitzender der BGN und Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Thüringen.



Der nun vorliegende Branchenstandard ist die Konkretisierung eines einheitlichen Arbeitsschutzstandards, den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil kürzlich vorgestellt hat.

Ansprechpartner für Fachfragen

Isabel Dienstbühl
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)
Präventionsleiterin
Telefon: 0621 4456-3400
Mobil: 0152 56773177
isabel.dienstbuehl@bgn.de

Ansprechpartner für die Presse:

Michael Wanhoff
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)
Leiter Kommunikation/Pressesprecher
Telefon: 0621 4456-1573
Mobil: 0152 56770333
presse-info@bgn.de

Über die BGN:

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) mit Sitz in Mannheim ist seit 1885 die gesetzliche Unfallversicherung für die Unternehmen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes, des Bäcker- und Konditorenhandwerks, der Fleischwirtschaft, von Brauereien und Mälzereien sowie von Schausteller- und Zirkusbetrieben. Alle Beschäftigten in diesen Betrieben sind kraft Gesetzes bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der BGN versichert – zurzeit rund 3,9 Millionen Menschen in knapp 400.000 Betrieben.